

**//BESCHLUSS//**

## **Voraussetzungen und Qualifizierungserfordernisse für den Quereinstieg an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen**

**Datum:** 10.12.2018

**Beschreibung:** Beschluss des Geschäftsführenden Landesvorstands

### **Inhalt:**

Die GEW Niedersachsen beschließt die folgenden Leitlinien zu Voraussetzungen und Qualifizierungserfordernissen des Quereinstiegs und setzt sich - gemeinsam mit dem DGB - in Gesprächen und Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien sowie dem Ministerpräsidenten für umgehende Schritte zur Umsetzung ein.

### **I. Vorbemerkung**

Die Zahl der Quereinsteigenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt inzwischen bei gut 13 Prozent. Das Ministerium erwartet aufgrund fehlender grundständig ausgebildeter Lehrkräfte einen weiteren Anstieg auf ca. 20 Prozent. Insbesondere Stellen an Schulen im ländlichen Raum oder mit sozioökonomisch herausforderndem Einzugsgebiet sowie Haupt-, Real- und Oberschulen wie auch berufsbildende Schulen können nur noch mit Quereinsteigenden besetzt werden. Fakt ist, der Quereinstieg ist kein vorübergehendes Phänomen.

Die Qualifizierungsangebote des Landes Niedersachsen sind auch nach ersten nachsteuernden Maßnahmen wie der zeitnahen Aufnahme in die Studienseminare und spezielle Einführungskurse noch völlig unzureichend. Nicht zuletzt die hohe Zahl der Abbrechenden des direkten Quereinstiegs belegt dies (506 von 1.834 Quereinsteigenden schieden seit 2008 aus dem Schuldienst aus.)

Die GEW Niedersachsen fordert den bedarfsdeckenden Ausbau von Lehramtsstudienplätzen und Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst. Auch sollten Möglichkeiten für einen Laufbahnwechsel eröffnet werden. Darüber hinaus ist für am Lehramt interessierte Fachwissenschaftler\*innen ein Masterstudiengang mit Schwerpunkt-ten in den Bereichen Schulpädagogik und Didaktik zu entwickeln. Grundständig ausgebildete Lehrkräfte haben immer Vorrang bei der Einstellung in den Vorbereitungs- und Schuldienst. Die aktuelle Notsituation erfordert, auch auf Quereinsteigende zurückzugreifen. In der Regel hat der Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst zu erfolgen und wird mit dem 2. Staatsexamen abgeschlossen. Für den direkten Quereinstieg sind Qualifizierungsmaßnahmen vorzuhalten, die sich an den Mindestanforderungen auf der Grundlage der KMK-Beschlüsse "Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt" und "Gestaltung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften" orientieren und die Deprofessionalisierung und Entwertung des Berufs verhindern.

## //BESCHLUSS//

### II. Voraussetzungen

Sowohl für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst als auch für den direkten Quereinstieg ist ein Hochschulstudium in zwei schulaffinen Fächern erforderlich. Der direkte Quereinstieg ist als Ausnahmefall nur dann möglich, wenn ein zweites Fach berufsbegleitend nachstudiert werden kann. Die Ausbildung verlängert sich um mindestens sechs Monate.

### III. Qualifizierung

Die Qualifizierung ist so zu gestalten, dass das berufsbegleitende Nachholen fehlender Ausbildungsinhalte durch ausreichende zeitliche Entlastung sowie passende Angebote gewährleistet ist.

#### A) Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst

Den Quereinsteigenden werden berufsbegleitend spezielle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken angeboten.

#### B) Direkter Quereinstieg

Da Voraussetzungen, Vorerfahrungen und Kenntnisse unterschiedlich sind, bedarf es flexibler Weiterbildungswege einer schulformbezogenen berufsbegleitenden Ausbildung. Die Einsatzschulen erhalten für den Mehraufwand vier Unterrichtsstunden pro Quereinsteigende\*n sowie spezielle Qualifizierungsangebote für die Mentor\*innen.

- Pädagogischer Einführungskurs von mindestens drei Monaten
  - Hospitation und angeleiteter Unterricht im Umfang von zehn Stunden in der Einsatzschule bei erfahrenen Lehrkräften, die entsprechend qualifiziert sind; kein eigenverantwortlicher Unterricht
  - Jeweils ein Tag pro Woche Studium der Bildungswissenschaften und Studium des fehlenden zweiten Faches sowie Fachdidaktik-Methodik in gemeinsamer Verantwortung von Studienseminar und Universität mit speziellen Angeboten
- Pädagogische Ausbildung von mindestens 18 Monaten
  - 14 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht
  - Jeweils ein Tag pro Woche Studium der Bildungswissenschaften und Studium des fehlenden zweiten Faches sowie Fachdidaktik-Methodik in gemeinsamer Verantwortung von Studienseminar und Universität
  - Gemeinsame Verantwortung von Studienseminar und Einsatzschule im Benehmen mit der Universität
- Abschlussprüfung
  - Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab, die das Studienseminar im Benehmen mit der Einsatzschule und der Universität abnimmt.

**//BESCHLUSS//**

- Aufgrund des Umfangs der Weiterbildung und der Anforderung der Prüfung ist das Zertifikat dem 2. Staatsexamen gleichgestellt.